

Das digitale Portfolio in der Lehrerbildung

(erarbeitet von N. Weber, M. Hehn-Oldiges, R. Vogel & S. Stehle auf der Grundlage der Arbeit der LEVEL-Portfolio-Fokusgruppe)

1. Definition und Einsatzszenarien

Definition

Ein digitales Portfolio stellt eine virtuelle Artefakt-Sammlung dar, die es Studierenden ermöglicht verschiedene Ergebnisse aus dem eigenen Lernprozess zu dokumentieren und abzubilden. Es handelt sich um eine individuelle und professionsrelevante Sammlung von Textdokumenten, Videos, Fotos, Forenbeiträgen etc., die im Rahmen von Lehrveranstaltungen entstanden sind. Das Portfolio bzw. die gesammelten Artefakte sollen die persönlichen Anstrengungen und Fortschritte, sowie Kompetenzentwicklungen und Leistungen der (zukünftigen) Lehrpersonen nachvollziehbar aufzeigen. Diese Sammlung wird fortwährend überarbeitet und weiterentwickelt. Hierbei ist das Ziel, die Studierenden bei der Entwicklung ihrer professionellen Kompetenzen mit Hilfe von theoriegeleiteten und systematischen Reflexionen zu unterstützen.

Im Hochschulkontext kann das Portfolio parallel verschiedene Funktionen erfüllen.

- Entwicklungsportfolio: Studienbegleitend angelegt, z.B. über die gesamte Ausbildungsdauer, über mehrere Module und/oder fachübergreifend.
- Präsentationsportfolio: Im Rahmen der aktiven Teilnahme können in Lehrveranstaltungen ausgewählte Artefakte zur Präsentation des Lernprozesses genutzt werden.
- Bewertungsportfolio: Es können auch Teile des Portfolios zur Bewertung bzw. als Leistungsnachweis herangezogen werden. Dafür wird in der Regel ein Teil der Artefakte zusammengestellt und vom Dozierenden beurteilt. (Kriterien aufstellen/ Orientierungsrahmen geben).

Einsatzszenarien

Wie schon in der Definition angeklungen, unterliegt der Portfolioprozess verschiedenen Schritten, die nacheinander von den Studierenden durchlaufen werden: Kontextdefinition (z.B. Lernziele, Kriterien vereinbaren), Sammeln, Erstellen, Auswählen (z.B. Reduktion oder Vertiefung), Reflektieren (eventuell Überarbeitungen vornehmen), Präsentieren, Rückmeldung einholen (eventuell Überarbeiten) (in Anlehnung an Winter 2013). Der Abschluss eines Portfolios richtet sich u.a. nach seiner Funktion im Hochschulkontext. Bei einem Entwicklungsportfolio sind die Schritte wiederkehrend, bei einem Präsentations- oder Bewertungsportfolio steht am Ende die Beurteilung durch Dozierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen.

Zusätzlich sind weiterführende Einsatzszenarien denkbar, z.B. ein Präsentationsportfolio für die nächste Phase der Lehrerbildung oder als Grundlage für eine mündliche Examensprüfung.

Die Integration der Portfolioarbeit in Lehrveranstaltungen kann durch verschiedenen Modelle erfolgen (vgl. Inglin 2006, S. 84f.):

- Im Parallelmodell führen und erstellen die Studierenden das Portfolio unabhängig von der Lehrveranstaltung. Die Arbeit aus den Portfolios werden nicht im Seminar aufgegriffen. Trotzdem ist ein Coaching durch Dozierende oder TutorInnen empfehlenswert.

- Im Zentripetalmodell werden Ergebnisse der studentischen Portfolioarbeit zu bestimmten Zeitpunkten in der Lehrveranstaltung aufgegriffen. Bestimmte Artefakte können eingebracht und diskutiert werden (z.B. in Feedbackschleifen, „Work-in-Progress-Sitzungen“, Werkstattgespräche).
- Beim Zentrifugalmodell wird in den Lehrveranstaltungen exemplarisch mit Texten, Methoden Videos usw. gearbeitet. Für die Portfolioarbeit müssen die Studierenden einen Transfer der neuen Erkenntnisse, Methoden usw. leisten und bei der Erstellung von Artefakten für das Portfolio nutzen.

Vor dem Hintergrund des Projekts Level wird ein ausbildungsbegleitendes digitales Prozessportfolio angestrebt, das den Professionalisierungsprozess einer Lehrperson vom Studium beginnend über die zweite Phase bis zur Tätigkeit als Lehrkraft begleitet.

Die folgende Grafik (Abb. 1) zeigt exemplarisch mögliche Elemente (Artefakte) eines studienbegleitenden digitalen Prozessportfolios, die im Laufe der Lehramtsausbildung erarbeitet werden können und die als Artefakte auch punktuell in Präsentations- und Bewertungsportfolios aufgenommen werden können. An der Erstellung und Entwicklung von Artefakten kann in unterschiedlichen Fächern gearbeitet werden.

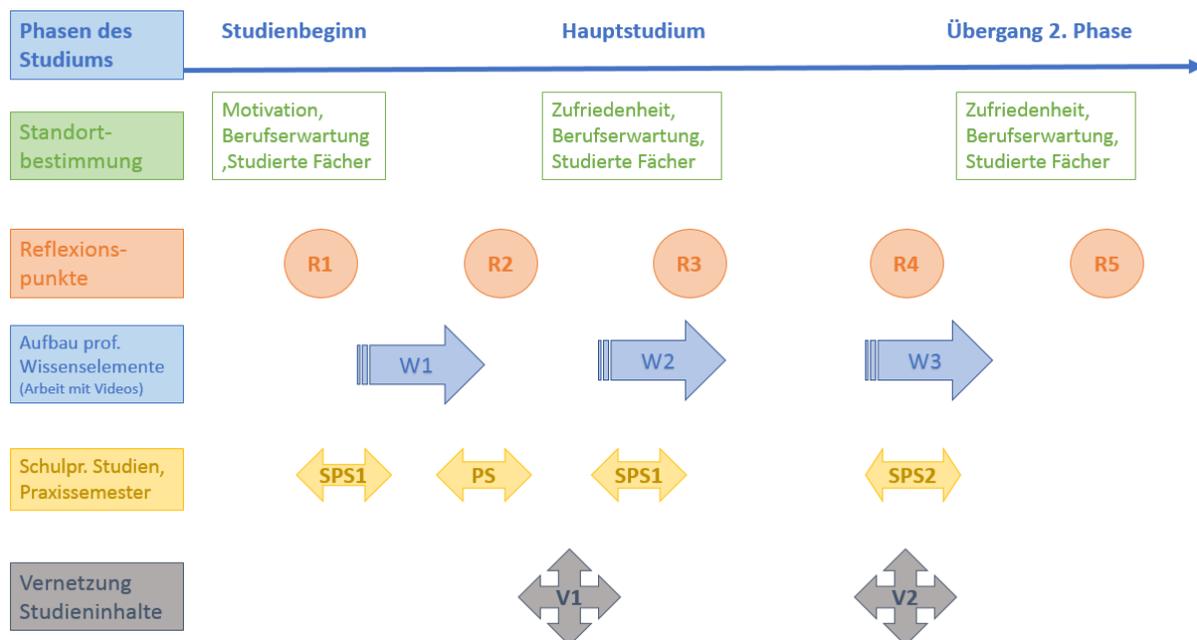


Abbildung 1 mögliche Elemente eines studienbegleitenden digitalen Prozessportfolios

Zentrale Phasen des Übergangs in einem Lehramtsstudium sind der Studienbeginn, der Übergang in das Hauptstudium bzw. in die vertiefende Auseinandersetzung während des Studiums und der Übergang zur 2. Phase. Diese Übergänge können im Rahmen des digitalen Portfolios mit sogenannten Standortbestimmungen begleitet dokumentiert werden. Die Reflexionskompetenz unterstützt den Professionalisierungsprozess in besonderer Weise. Deshalb wird im digitalen Portfolio angeregt, in unterschiedlichen Lehr-Lern-Kontexten Reflexionspunkte zu setzen. Professionelle Wissens Elemente können z.B. durch die Arbeit mit Unterrichtsvideos mehrperspektivisch und fallorientiert weiterentwickelt werden. Dem Thema der Heterogenität kann auf diese Weise konkret begegnet werden. Das digitale Portfolio

regt dazu an, die Bearbeitung von Fragen der Heterogenität und Unterrichtsgestaltung sowie Schulentwicklung in diesem Kontext im Portfolio zu dokumentieren und weiterzuentwickeln. Die Schulpraktischen Studien oder das Praxissemester bietet den Studierenden die Möglichkeit sich ihren zukünftigen Arbeitskontext zu erschließen und in Bezug zu bisherigen Erfahrungen und zukünftige Anforderungen der Unterrichts- und Erziehungstätigkeit zu vermitteln. Ein digitales Portfolio soll auch dazu anregen, von Zeit zu Zeit im Studium inne zu halten und die einzelnen Studienelemente zu vernetzen.

2. Funktion eines digitalen Portfolios

2.1 Formatives und summatives Assessment durch Portfolio

Im Rahmen der Professionalisierung zukünftiger Lehrkräfte eignet sich das Portfolio zur Darstellung erworbener Fähigkeiten und Leistungen durch die Studierenden in besonderer Weise. Die inhaltliche und fachliche Weiterentwicklung wird prozessbezogen, vernetzt und individualisiert im Portfolio abgebildet. Der Heterogenität von Studierenden und die Notwendigkeit der Bewertung der von Ihnen gezeigten Fähigkeiten und Leistungen kann auf diese Weise individualisiert wie fachbezogenen im Entwicklungsverlauf begegnet werden. Außerdem können Studierende durch die Arbeit mit Portfolios ihre eigenen Fortschritte in Bezug auf Wissen und Fähigkeiten reflektieren.

Zusätzlich eröffnet das Portfolio die Möglichkeit verschiedene Studieninhalte miteinander zu vernetzen. Artefakte aus unterschiedlichen Disziplinen (Psychologie, Erziehungswissenschaften, Fachdidaktik, Fachwissenschaft usw.) können in Beziehung zueinander gesetzt und für die zukünftige Praxis in einem interdisziplinären Sinne angewendet und zusammengefügt werden (s. Abb. 2).

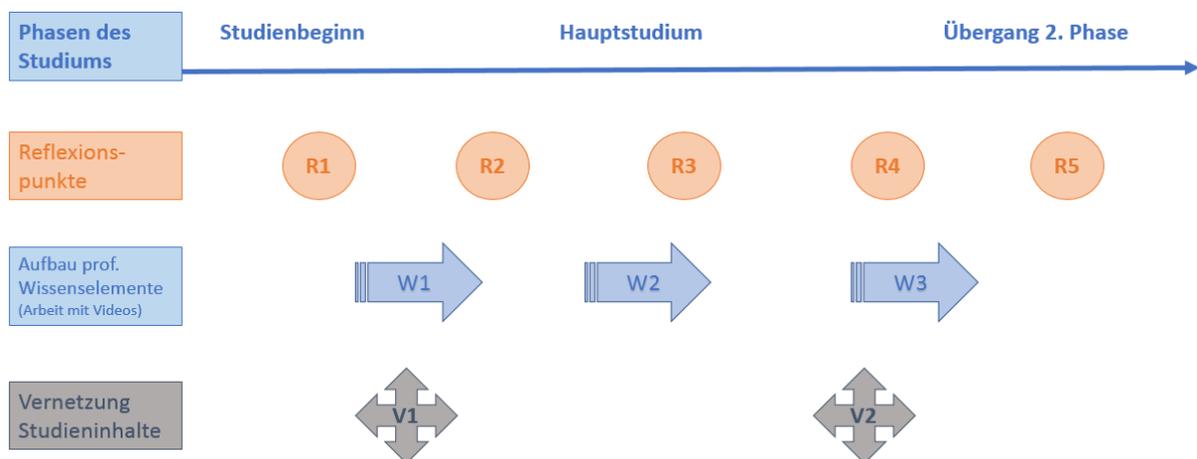


Abbildung 2 Vernetzungsmöglichkeiten der Artefakte

Wird das Portfolio als Bewertungs- /Prüfungsinstrument genutzt, können die Studierenden nachweisen, dass und in welcher Weise sie das notwendige Wissen und die notwendigen Fähigkeiten erworben haben. Bewertet werden können professionsorientiert und auf die jeweilige Lehrveranstaltung bezogen z.B. die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Theorien und entsprechende Ausarbeitungen, die Reflexion von Materialien, die Anwendung professioneller Wahrnehmung in Unterrichtsanalysen (videografiert), die Qualität von Unterrichtsentwürfen usw. Die Leistungen werden mit einem Portfolio vorrangig nicht festgestellt, sondern dargestellt. Die Kriterien zur Bewertung von Arbeiten aus dem

Portfolio werden zwischen Lehrenden und Studierenden geklärt, so dass auch eine Selbstbewertung durch die Studierenden (und Peers) stattfinden kann. Ein studienbegleitendes Portfolio eignet sich als Möglichkeit, den Lernprozess über die gesamte Studienzeit zu dokumentieren und im Prüfungsportfolio zu nutzen (vgl. Richter 2006, S. 234 ff.)

2.2 Feedback im Portfolio

Neben der Möglichkeit von Überarbeitungen, ist das Feedback ein wichtiger Bestandteil der Portfolioarbeit. Das elektronische Format ermöglicht es in einen Kommunikationsprozess mit Dozierenden, Peers, Kolleginnen und Kollegen zu treten. Die zukünftigen Lehrpersonen entscheiden hierbei selbst, wann sie mit wem und über was eine Öffentlichkeit herstellen möchten und sich Rückmeldungen einholen (vgl. Paulson, Paulson & Meyer 1991 zitiert nach Pfeifer & Kriebel 2007, S. 35 und Hornung-Prähauser, V., Geser, G., Hilzensauer, W. & Schaffert, S. 2007, S. 14 „Salzburger Research Forschungsgesellschaft“).

Für jede Art der Portfolioarbeit gilt, dass ein gewisser Grad an Strukturierung notwendig ist. Viele Studierende zeigen sich zu Beginn der Portfolioarbeit verunsichert über die Selbstbestimmung bzw. Selbststeuerung beim Lernen und die Gestaltungsfreiheit im Portfolio. Wichtig sind deswegen Rückmeldungen und Beratung zu ausgewählten Arbeiten im Prozess. Des Weiteren sollte für die Studierenden ein Anreiz bestehen, regelmäßig an ihrem Portfolio zu arbeiten, dies kann einerseits über die Einbindung als Leistungs- oder Teilnahmenachweise erfolgen, über Feedback- bzw. Bearbeitungsschleifen aber auch durch „Work-in-Progress-Präsentationen“.

2.3 Reflexionen im Portfolio

Ein wichtiger Bestandteil des digitalen Portfolios sind Reflexionen zu unterrichtsrelevanten Erfahrungen, handlungsleitenden Einstellungen und weiteren Aspekten der Professionalisierung. Unter Reflexion wird eine zielgerichtete Form des Nachdenkens verstanden, der gedanklich oder schriftlich ablaufen kann (vgl. Korthagen 2002; Kroath 2004). Durch Analysen und Rückbezüge zu theoretischem Wissen werden u.a. Handlungsalternativen abgeleitet. Der Ablauf von Reflexionen wird häufig als widerkehrender Zyklus/ Kreislauf (Korthagen 2002; Denner 2013) oder fortlaufende Spirale (Hänssig 2006) dargestellt. Zur Qualität von Reflexionen liegen verschiedene Stufen- und Ebenenmodelle vor (Bräuer 2014; Schallies und Eysel, 2004).

Reflektieren und die damit verbundenen Anforderungen, sollten in Lehrveranstaltungen angeleitet werden. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Studierende die einzelnen Schritte der Reflexion ohne vorherige Anleitung durchlaufen können.

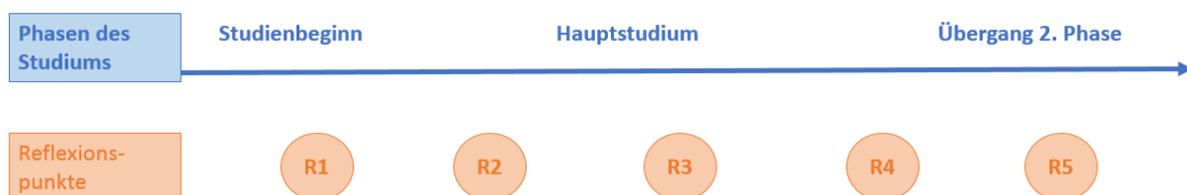


Abbildung 3 Reflexionspunkte im Verlauf

3. Technische Umsetzungsmöglichkeiten

Über die Lernplattform VIGOR (<https://vigor.studiumdigitale.uni-frankfurt.de/>) ist mit dem HRZ-Account jedem Studierenden der Goethe Universität der Zugang zum ePortfolio-Management-System Mahara (<https://vigor.studiumdigitale.uni-frankfurt.de/mahara/>) möglich. Die Web-Anwendung ermöglicht es parallel mehrere Portfolios anzulegen und zu führen. Diese sind nicht öffentlich zugänglich, allerdings können gezielt von den Studierenden Öffentlichkeiten mit Peers oder Dozierenden hergestellt werden. In der Programmsprache von Mahara wird ein Portfolio als „Sammlung“ bezeichnet, die verschiedene „Ansichten“ enthält (s. Kreise in Abb. 4). Diese Ansichten können Hilfe zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten individualisiert und mit verschiedenen Medien bzw. Artefakte inhaltlich gefüllt werden.

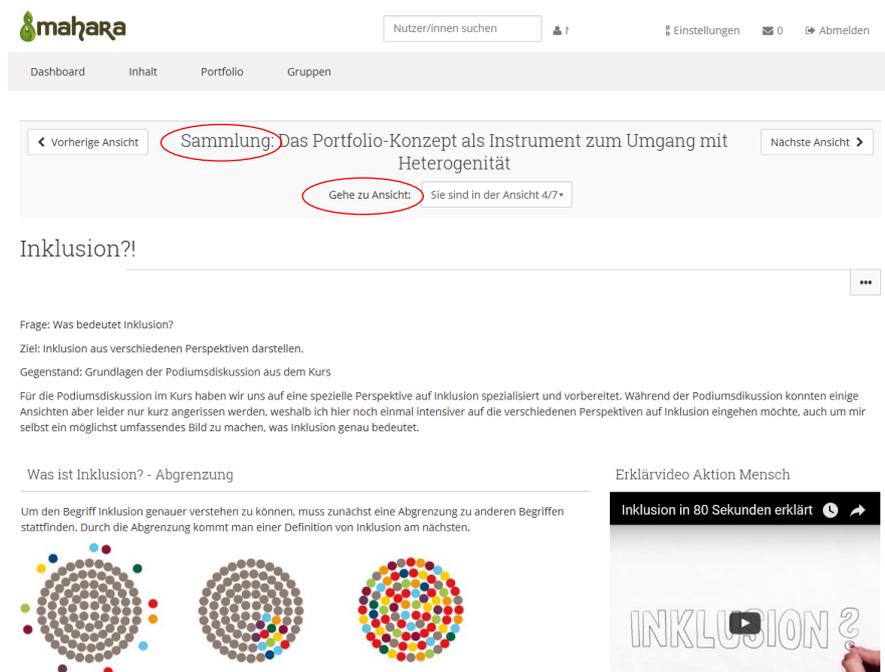


Abbildung 4 Beispiel ePortfolio Mahara

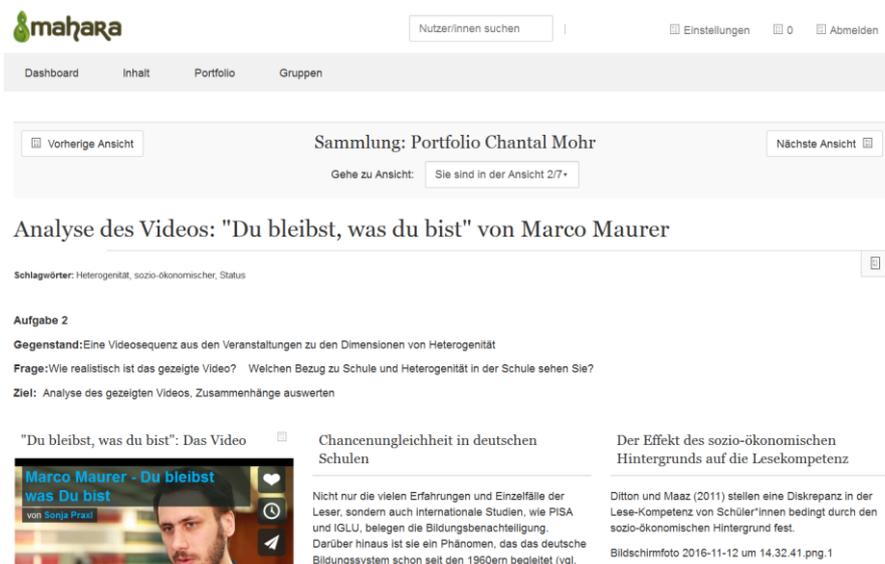


Abbildung 5 Beispiel ePortfolio Mahara

4. Mögliche Integration in Studienordnungen (fachspezifische Anhänge)

Die Arbeit mit einem digitalen Portfolio kann in einer einzelnen Lehrveranstaltung, in einem Modul oder auch in einem Studiengang bezogen auf einzelne Fächer oder fächerübergreifend eingesetzt werden. Da die Artefakte für ein Portfolio sehr vielfältig sein können, ist es z.B. denkbar, dass Studierende in verschiedenen Veranstaltungen an ihren Artefakten und deren Weiterentwicklung arbeiten und so ihren Studienverlauf dokumentieren und reflektieren sowie Schwerpunkte bilden können (siehe SPoL 2005, 2016).

So können folgende Teilnahmenachweise oder Modulprüfungen inhaltlich auf die Arbeit mit Portfolio bezogen werden:

- *Aktive Teilnahme (unbewertet)*: Eine regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung kann von Studierenden mit einem Präsentationsportfolio dokumentiert und von Dozierenden nachvollzogen werden.

- *Modulabschluss- oder Modulteilprüfungen*

schriftlich: Für die schriftliche Leistung kann der Portfolioumfang äquivalent zu bestehenden Prüfungsformen festgelegt werden. Ähnlich wie bei Hausarbeiten kann für ein Bewertungsportfolio ein thematischer Rahmen formuliert werden. Das Bewertungsportfolio kann dann zum einen mit Artefakten, die in der Lehrveranstaltung im Rahmen eines begleiteten Überarbeitungsprozesses entstanden sind gefüllt und zum anderen mit Reflexionen über den Prozess und Transferaufgaben bestückt werden (*auch für Modulteilprüfungen kann ein Bewertungsportfolio als Prüfungsleistung genutzt werden*).

mündlich: Für mündliche Prüfungen könnte ein Portfolio der Ausgangspunkt zur Themenauswahl bilden oder zur Grundlage der Prüfung werden.

Für die Modulabschlussprüfung könnte die verbindende Funktion des Portfolios über mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls hinweg genutzt werden. Die Portfolioarbeit kann den roten Faden in diesem Modul bilden und somit der Zersplitterung im Studium entgegenzuwirken.

- *Verbindung von mehreren Modulen*: In Anlehnung an ein studienbegleitendes Entwicklungsportfolio ist es interessant, wenn Studierende nach bestimmten Ausbildungsabschnitten (z.B. Grundstudium) eine Reflexion über ihr bisheriges Studium vornehmen können. Es kann u.a. dazu beitragen den nächsten Ausbildungsabschnitt im Sinne der Professionalisierung zu planen und sich Ziele zu setzen. Auch schon zu Beginn des Studiums können in einem Portfolio Beweggründe für die Studien- und Fachwahl reflektiert und Erwartungen formuliert werden.

In der Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge ist die Arbeit mit Portfolios vorgesehenⁱ (http://www.uni-frankfurt.de/63387169/SPoL_2016-09-28.pdf) ebenso in der Ordnung für die schulpraktischen Studien in den Lehramtsstudiengängenⁱⁱ (<http://www.abl.uni-frankfurt.de/40105967/SPSO.pdf>) und im Studienportfolio für das Praxissemester (L3-Studiengang)ⁱⁱⁱ (<http://www.abl.uni-frankfurt.de/55086984/PSO.pdf>).

Im Rahmen von LEVEL und auch schon in den Jahren davor wurde und werden in einzelnen Fächern (Sprachen, Mathematikdidaktik, Erziehungswissenschaften) bereits Erfahrungen mit der Nutzung von Portfolios in der Lehrerbildung (auch in Form von digitalen Portfolios) gesammelt.

Vorschläge für die Verankerung in den fachspezifischen Anhängen

Bei dem Aufbau einer fachdidaktisch/fachlich fundierten Handlungskompetenz im Fach.... ist die Entwicklung der Reflexions- und Analysefähigkeiten ein integraler Bestandteil der Lehrerbildung. Als Lehr- und Lernform bietet sich dazu eine fachdidaktisch/fachlich orientierte Arbeit mit einem (digitalen) Portfolio in den Lehrveranstaltungen an. (in Anlehnung an die Ausführungen in der Mathematikdidaktik Primarstufe <http://www.uni-frankfurt.de/58933798/studieninteressierte>)

Teilnahmenachweis

In den Lehrveranstaltungen wird von den Lehrenden die Form der aktiven Mitarbeit im Seminar zum Erwerb eines Teilnahmenachweises mit den Studierenden vereinbart: Arbeit mit (dem Studien)Portfolio, eLearning, Referate, Arbeitsberichte, Protokolle, Bearbeitung von Übungsaufgaben usw.

Leistungsnachweis

Studienleistungen können durch Klausuren, Hausarbeiten, Referate, wissenschaftliches Protokoll,Arbeit mit (digitalem)Portfolio nachgewiesen werden

Prüfungsformen/Prüfungsleistung

Ein (digitales) Portfolio kann die Grundlage für eine Prüfungsleistung darstellen (mündliche Prüfung, Hausarbeit)

- o Veranstaltungsbezogene Modulprüfung
- o Modulteilprüfung
- o Kumulative Modulprüfung

Weiterführende Literatur:

- Bräuer, G. (2014): Das Portfolio als Reflexionsmedium für Lehrende und Studierende. Opladen [u.a.]: Budrich (Kompetent lehren, 6).
- Denner, L./ Gesenhues, D. (2013): Professionalisierungsprozesse im Lehramtsstudium – eine explorative Studie zur Analyse, Interpretation und Handlungsoption. In: R. Bolle (Hrsg.): Professionalisierung im Lehramtsstudium: Schulpraktische Kompetenzentwicklung und theoriegeleitete Reflexion. Leipziger Universitätsverlag, S. 59-119.
- Eysel, C. & Schallies, M. (2004). Interdisziplinäres Lehren und Lernen – eine Interventionsstudie. In A. Pitton (Hrsg.), Chemie- und physikdidaktische Forschung und naturwissenschaftliche Bildung (S. 302-304). Münster.
- Häcker, Th. & Seemann, J. (2012). Portfolioarbeit – eine Einübung aller Beteiligten in kritische Reflexion. Computer + Unterricht, 86, 28-31.
- Hänssig, A.; Petras, A. (2006): Arbeit mit Portfolio in Schulpraktischen Studien- Planung, Umsetzung und Ergebnisse. In: M. Imhof (Hrsg.): Portfolio und Reflexives Schreiben in der Lehrerbildung. Tönning [u.a.]: Der Andere Verlag, S. 29–56.
- Hänssig, A. (2010): Portfolio-Arbeit in den Schulpraktischen Studien. Ein Praxisbeispiel. In: K. Liebsch (Hrsg.): Reflexion und Intervention. Zur Theorie und Praxis Schulpraktischer Studien. Hohengehren: Baltmannsweiler/Schneider Verlag
- Hornung-Prähauser, V.; Geser, G.; Hilzensauer, W.; Schaffert, S. (2007): Didaktische, organisatorische und technologische Grundlagen von E-Portfolios und Analyse internationaler Beispiele und Erfahrungen mit E-Portfolio-Implementierungen an Hochschulen: Salzburg Research Forschungsgesellschaft.
- Inglin, O. (2006): Rahmenbedingungen und Modelle der Portfolioarbeit. Welche Konsequenzen ergeben sich für den Unterricht? In: I. Brunner; T. Häcker & F. Winter (Hrsg.): Das Handbuch Portfolioarbeit. S. 81-88.
- Korthagen, F. A. J./Meyer, W. (2002): Schulwirklichkeit und Lehrerbildung. Reflexion der Lehrertätigkeit. Hamburg: EB.
- Kroath, F. (2004). Zur Entwicklung von Reflexionskompetenz in der LehrerInnenausbildung. Bausteine für die Praxisarbeit. In S. Rahm & M. Schratz (Hrsg.): LehrerInnenforschung. Theorie braucht Praxis. Braucht Praxis Theorie? Innsbruck: Studienverlag, S. 179-193.
- Paulson, F. L.; Paulson, P.; Meyer, C. A. (1991): What Makes a Portfolio a Portfolio? In: Educational Leadership 5 (48).
- Pfeifer, S.; Kriebel, J. (2007): Lernen mit Portfolios. Neue Wege des selbstgesteuerten Arbeitens in der Schule. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Richter, A. (2006): Portfolios im universitären Kontext: wann, wo, wie? In: I. Brunner; T. Häcker & F. Winter (Hrsg.): Das Handbuch Portfolioarbeit. S. 234 - 241
- Vogel, R. (2013). Portfolioarbeit als Ort der Selbstreflexion im Lehramtsstudium (am Beispiel des Faches Mathematik). In B. Koch-Priewe, T. Leonhard, A. Pineker & J. Ch. Störtländer (Hrsg.), Portfolio in der LehrerInnenbildung. Konzepte und empirische Befunde (S. 226-236). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Vogel, R. & Schneider, A.-K. (2012). Portfolioarbeit angehender Grundschullehrerinnen und -lehrer im Fach Mathematik. In M. Zimmermann, C. Bescherer & C. Spannagel (Hrsg.), Mathematik lehren in der Hochschule – Didaktische Innovationen für Vorkurse, Übungen und Vorlesungen (S. 133-142). Hildesheim: Franzbecker.
- Winter, F. (2013): Das Portfolio in der Hochschulbildung. In: B. Koch-Priewe, T. Leonhard, A. Pineker und J. Störtländer (Hrsg.): Portfolio in der LehrerInnenbildung. Konzepte und empirische Befunde. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S.15-40.

Abschnitt VII: Durchführungen der Modulprüfungen

§ 33 Portfolio (§ 37 RO)

(1) Ein Portfolio ist eine organisierte und zielgerichtete Sammlung verschiedener Werkstücke (z.B. Dokumente, Filme, Hördateien) die den Kompetenz- und Wissenszuwachs der oder des Studierenden über einen bestimmten Zeitraum repräsentieren. Die oder der Studierende soll die einzelnen Bestandteile des Portfolios mit den für ein Fach oder Modul relevanten Kompetenzen im Sinne einer Selbstevaluierung in Bezug setzen.

(2) Für das Portfolio findet § 32 entsprechende Anwendung.

§ 32 Hausarbeiten und sonstige schriftliche Ausarbeitungen (§ 36 RO)

(1) Mit einer schriftlichen Hausarbeit soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus einem Fachgebiet selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Eine Hausarbeit kann als Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der Einzelnen aufgrund objektiver Kriterien erkennbar ist.

(3) Der oder dem Studierenden kann Gelegenheit gegeben werden, ein Thema vorzuschlagen. Die Ausgabe des Themas erfolgt durch die oder den Prüfenden; § 21 Abs.2 ist zu beachten.

(4) Hausarbeiten sollen mindestens zwei und längstens vier Wochen Bearbeitungsdauer (Vollzeit, d.h. 2 bis 5 CP Workload) umfassen. Die jeweilige Bearbeitungsdauer ist in der Modulbeschreibung festgelegt.

(5) Die Hausarbeit ist innerhalb der festgelegten Bearbeitungsfrist in einfacher Ausfertigung mit einer Erklärung gemäß § 28 Abs.7 versehen, bei der Prüferin oder dem Prüfer einzureichen; im Falle des Postwegs ist der Poststempel entscheidend. Die Abgabe der Hausarbeit ist durch die oder den Prüfenden, gegebenenfalls in vom Prüfungsausschuss bestimmter Weise, zu dokumentieren.

(6) Die Bewertung der Hausarbeit durch die Prüferin oder den Prüfer soll binnen sechs Wochen nach Einreichung erfolgt sein; die Beurteilung ist schriftlich zu begründen. Im Übrigen findet §31 Abs.7 entsprechende Anwendung.

(7) Wird im Studienanteil die Prüfungsform „Sonstige schriftliche Ausarbeitungen“ verwendet, ist sie in den Regelungen für den Studienanteil beschrieben; die Absätze 1 bis 6 gelten entsprechend.

§ 6 Studienverlauf, kommentiertes Vorlesungsverzeichnis und Studienportfolio

(4) Die Fachbereiche können auf der Basis der vom Zentrum für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung gesetzten formalen Standards ein Studienportfolio einführen. Dieses dient der Dokumentation und der Reflexion des Studienverlaufs. Es dokumentiert auch Schwerpunktbildungen und Spezialisierungen.

ii Ordnung für die schulpraktischen Studien in den Lehramtsstudiengängen

§ 14 • Praktikumsbericht und Studienportfolio

(1) Die Studierenden erstellen einen Praktikumsbericht, der die zentrale Prüfungsleistung im Modul darstellt. Die oder der Praktikumsbeauftragte gibt zu Beginn der Vorbereitungsveranstaltung Kriterien für die Erstellung des Berichts in Hinblick auf den Schwerpunkt und das Ziel des Praktikums bekannt. Der Bericht soll in der Regel nicht mehr als 25 Seiten umfassen.

(2) Im Praktikumsbericht werden die im Praktikum gesammelten Erfahrungen dargestellt, geordnet und reflektiert. Teile des Praktikumsberichts können mit Einverständnis des oder der Praktikumsbeauftragten in Gruppenarbeit erstellt werden; dabei muss die Eigenleistung der oder des einzelnen Studierenden erkennbar und individuell bewertbar sein.

(3) Die Berichte sollten je nach Schwerpunkt des Praktikums in der Regel folgende Aspekte berücksichtigen:

- Beobachtungen und Angaben zu Schul- und Klassensituation;
- Unterrichtsbeobachtungen und Stundenprotokolle;
- Vorbereitung von Lernsequenzen bzw. Planung von umfassenderen Unterrichtseinheiten;
- Reflexion und Evaluation eigenen Unterrichts;
- Schwerpunktmäßige Bearbeitung ausgewählter erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlicher bzw. fachdidaktischer Fragestellungen.

Der Bericht ist so abzufassen, dass er in das Studienportfolio integriert werden kann.

(4) Bericht und Portfolio müssen zeigen, dass der oder die Studierende die in § 3 dieser Ordnung genannten allgemeinen Ziele erreicht hat und dass sein oder ihr Ausbildungsstand den in den Anhängen der Fachbereiche zur SPoL dargelegten Anforderungen entspricht.

(5) Der Bericht beziehungsweise das Portfolio sind – wenn nicht anders vereinbart – bis zum Ende des Semesters der Nachbereitungsveranstaltung der oder dem Praktikumsbeauftragten der Universität vorzulegen. ...

iii Ordnung für die Durchführung des Schulpraktikums (Praxissemester) im Studiengang Lehramt für Gymnasien (L 3) an der Johann Wolfgang Goethe- Universität Frankfurt am Main vom 27. November 2014.

(7) Die Studierenden führen ein Studienportfolio. Darin werden die Erfahrungen und die erbrachten Leistungen im Praxissemester beispielhaft dokumentiert. Das Studienportfolio muss eine Woche vor dem Abschlussgespräch abgegeben werden. Der bzw. die Praktikumsbeauftragte bestätigt dem Büro für Schulpraktische Studien die rechtzeitige Abgabe.

(8) Teil des Studienportfolios ist ein Reflexionsbogen, der wesentliche Anforderungsbereiche des Lehrerberufs erfasst und sich an den Erlebnissen und Beobachtungen im Praxissemester orientiert. Neben der Selbsteinschätzung der Studierenden über das Handeln im Praxissemester erhalten die Studierenden auch von ihrer Betreuerin bzw. ihrem Betreuer in der Schule auf der Grundlage dieses Reflexionsbogens eine Rückmeldung. Sowohl die Selbsteinschätzung als auch die Fremdeinschätzung durch die Betreuerin bzw. den Betreuer der Schule dienen den Studierenden zur Vorbereitung auf das Beratungs- und Reflexionsgespräch. Mit jeder und jedem Studierenden wird am Ende des Praxissemesters ein Beratungs- und Reflexionsgespräch durch diejenige Praktikumsbeauftragte oder denjenigen Praktikumsbeauftragten im Umfang von 30 - 45 Minuten geführt, welche oder welcher den Praktikumsbericht nicht bewertet. Damit ist gewährleistet, dass das Abschlussgespräch keinen Einfluss auf die Modulnote nimmt.